

Die Vorsitzende, Frau Rubin, und Herr Bamberg stellten den Antrag der Internationalen Liste anhand der Vorlage vor.

Herr Kammel entgegnete, dass das Wahlrecht in der Bundesrepublik Deutschland das wichtigste Staatsbürgerschaftsrecht sei. Wer in Deutschland an einer Wahl teilnehmen möchte, könne auch die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen. Nach Urteil des Bundesverfassungsgerichts müsse für eine Änderung des Kommunalwahlrechts auch das Grundgesetz geändert werden. Eine Landesverfassung könne nicht allein ein kommunales Ausländerwahlrecht einführen. Eine Grundgesetzänderung in dieser Richtung sei seiner Ansicht nach unrealistisch. Aus den vorgenannten Gründen werde er dem Antrag daher nicht zustimmen.

Herr Lienesch stimmte Herrn Kammel in seinen Ausführungen zu. Die deutsche Staatsbürgerschaft zu erhalten müsse als letztes Ziel der vollständigen Integration betrachtet werden. Des Weiteren betonte er, dass es zwischen kommunalen Wahlen und den Wahlen auf Bundesebene keinen Unterschied geben solle, insofern, als dass Migrantinnen und Migranten dann theoretisch auf kommunaler Ebene wählen dürften aber eben nicht auf Bundesebene.

Frau Kok und auch Herr Haacke erklärten für die Fraktionen ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag.

Beschlussvorschlag:

Die internationale Liste im Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin bittet den Rat, Folgendes zu beschließen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin bittet die Verfassungskommission des Landtags bei ihren Beratungen das Thema „Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten“ einzubeziehen und dem Landtag einen Vorschlag zur Änderung der Landesverfassung vorzulegen, der es ermöglicht, bis zur Kommunalwahl 2020 allen auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten, die zum Zeitpunkt der Wahl seit mindestens 5 Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland leben, das aktive und passive Wahlrecht einzuräumen.

Der Integrationsrat bittet Bürgermeister Klaus Schumacher und die Mitglieder des Rates der Stadt Sankt Augustin, sich landesweit in allen relevanten Gremien (z.B. kommunale Spitzenverbände) für die Einführung des kommunalen Wahlrechts einzusetzen.

mehrheitlich ja